

Niederschrift

**über die gemeinsame Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses
zusammen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss**

am 04.02.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

Für den Finanz- und Personalausschuss

Herr Rees (stellvertretender Ausschussvorsitzender)

SPD

Herr Lufen

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Frau Biermann

CDU

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Werner

Herr Krumhöfner

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

Frau Osei

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Herr Rüscher

FDP

Frau von Schubert

Die Linke

Herr Schatschneider

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Pape (Ausschussvorsitzende)

SPD

Frau Biermann

Herr Brücher

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Viehmeister

Herr Sternbacher

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Hüseemann

Herr Jung

Herr Krumhöfner

Herr Strothmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Koyun

Herr Rees

Frau Osei

Bielefelder Mitte

Frau Pape

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Herr Schatschneider

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Linnenbrügger (Rechnungsprüfungsamt)

Frau Gast (Amt für Finanzen) als Schriftführerin

Herr Kleinhagenbrock (Rechnungsprüfungsamt)

Gäste:

Herr Auf dem Hövel (Bezirksregierung Detmold)

Frau Kaspar (Gemeindeprüfungsanstalt NRW)

Herr Wiethoff (Gemeindeprüfungsanstalt NRW)

Frau Loebardt (Gemeindeprüfungsanstalt NRW)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pape begrüßt Herrn Auf dem Hövel, Hauptdezernent Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold, und die Vertretung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Frau Kaspar, Vizepräsidentin, Herrn Wiethoff, Projektleiter und Frau Loebardt, Prüferin, und die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses (FiPA) und des Rechnungsprüfungsausschusses (RpA) zur gemeinsamen Sondersitzung. Nach Absprache wird Frau Pape die gemeinsame Sondersitzung leiten. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10071/2014-2020

Frau Pape ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Kaspar von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA).

Frau Kaspar informiert über den Ablauf der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte durch die GPA in den letzten beiden Jahren und dankt für die Möglichkeit, hier und heute die Ergebnisse vorstellen zu dürfen. Bielefeld sei eine der ersten Städte, die den Prüfbericht den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Der Prüfbericht beinhaltet Daten aus den Jahresabschlüssen 2018 und 2017 und gibt einen Ausblick auf aktuelle Veränderungen. Die kreisfreien Städte erhalten eine Standortbestimmung im Verhältnis zueinander.

Frau Kaspar geht inhaltlich auf die Prüfungsergebnisse für Bielefeld ein und stellt fest, dass sich in nahezu allen geprüften Handlungsfeldern die eher zurückhaltende ostwestfälische Mentalität widerspiegele. Sie hebt den hohen Umsetzungsgrad des Haushaltssicherungskonzeptes und die Entschuldungsstrategie hervor. Bielefeld sei aus Sicht der GPA auf einem guten Weg in die Zukunft. Sie dankt an dieser Stelle für die verwaltungsseitige Unterstützung und erklärt, dass zunächst Herr Wiethoff und dann Frau Loebardt die Handlungsfelder im Einzelnen vorstellen werden.

Herr Wiethoff stellt die einzelnen Prüffelder vor und erläutert die Bielefelder Ausgangssituation anhand der Faktoren Bevölkerungszuwachs, Altersstruktur, SGB II-Quote und Wirtschaftskraft (die Präsentationsdatei ist der Vorlage als Anlage beigelegt).

Die positiven Jahresergebnisse seit 2016 und die ab 2020 ausgeglichene Planung seien die Eckpunkte der städtischen Haushaltssituation.

Herr Wiethoff vergleicht Bielefeld mit den anderen kreisfreien Städten und konstatiert eine unterdurchschnittliche Verschuldung verbunden mit einer aktiv gesteuerten Entschuldungsstrategie auf Basis einer guten finanzwirtschaftlichen Steuerungsgrundlage. Allerdings seien über die bereits zum Teil eingepreisten konjunkturbedingten Verschlechterungen in den kommenden Jahren hinaus weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich. Dabei sehe die GPA den Energiesektor landesweit in allen Kommunen als verschlechternden Faktor.

Frau Loebhardt erläutert die ermittelten Vergleichswerte im Bereich Zahlungsabwicklung und stellt fest, dass Einzahlungen insgesamt wirtschaftlich bearbeitet werden. Bezogen auf den Innen- und Außendienst bei der Vollstreckung schneide Bielefeld im Erhebungszeitraum unterdurchschnittlich ab. Dieser Leistungswert sei allerdings durch einen hohen Krankenstand und eine starke Personalfuktuation negativ beeinflusst. Perspektivisch sei daher ein Mittelfeldwert zu erwarten.

Im Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung habe man 2600 Fälle aus dem Jahr 2017 ausgewertet. Rechne man Sondereffekte heraus, bewege sich Bielefeld in der Nähe des Durchschnitts. Durch aktive Steuerung erziele Bielefeld durch vorrangige Unterbringung in Pflegefamilien eine überdurchschnittliche Vollzeitpflegequote. Bezogen auf Eingliederungshilfen gehöre Bielefeld zu den Städten mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahren. Hier empfehle die GPA eine Fallrevision; auch bei Tagesgruppen.

Bei der Hilfe zur Pflege führt Herr Wiethoff aus, der Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umgesetzt werde und die Aufgabenwahrnehmung insgesamt stimmig sei. Die Betreuung zu Hause auch in höheren Pflegestufen gelinge gut, treibe aber auch die Kosten nach oben. Im Bereich Unterhaltsheranziehung außerhalb von Einrichtungen stellt er heraus, dass Bielefeld den Höchstwert in NRW markiere. Empfehlungen der GPA gehen dahin, auch in der Pflege und Wohnberatung eine Pflegefachkraft einzusetzen und die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze dem steigenden Bedarf anzupassen.

Bei den Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung schneidet Bielefeld im Vergleich u. a. bedingt durch günstige soziale Strukturen und das im Verhältnis zu den Städten im Rheinland niedrigere Mietniveau gut ab. Die GPA empfiehlt, Regelungen für eine Angemessenheitsprüfung der warmen Betriebskosten aufzustellen. Dies sei eine gesetzliche Vorgabe und damit unabhängig von jeglicher Aufwand-/Ergebnis-Relation.

Frau Loebhardt stellt im Handlungsfeld Verkehrsflächen heraus, dass der Wert des Straßenvermögens seit der Eröffnungsbilanz rein rechnerisch um 33 % gesunken sei und die Zustandsindikatoren für den Anlagenabnutzungsgrad und den Unterhaltungsaufwand Risiken aufzeigen. Allerdings sei die Zustandsverteilung nach Schadensbildern tatsächlich besser als es die Indikatoren vermuten lassen. Die GPA schlägt einen Abgleich zwischen bilanzieller und tatsächlich technischer Nutzungsdauer vor.

Im Bereich Friedhofswesen könne man generell feststellen, dass sich durch das geänderte Bestattungsverhalten und die zunehmende Konkur-

renzsituation die Flächenbedarfe weiter reduzieren. Hierauf habe die Stadt mit einer Friedhofsbedarfsplanung mit konkreten Handlungsempfehlungen und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nachfrage bereits reagiert. Im Hinblick auf die Kostendeckungsgrade solle es Ziel sein, diese zu optimieren, insbesondere auch bei der Nutzung der Trauerhallen.

Bei Prüfung der Bauaufsicht sei der GPA die hohe Gesamtlaufzeit von Bauanträgen aufgefallen. Die GPA habe einen Durchschnittswert von 84 Kalendertagen ermittelt, der insbesondere durch unvollständige Bauanträge und durch verlängerte Bewilligungsprozesse aufgrund der im Vorfeld der Genehmigungserteilung erfolgenden Beteiligung politischer Gremien in Bielefeld überschritten werde. Die GPA regt an, auf wiederholte Nachforderung nicht fristgerecht eingereichter Unterlagen zu verzichten und politische Gremien, wie die Bezirksvertretungen, erst im Anschluss an die Genehmigung zu informieren. Auch könne eine befristete Personalaufstockung dazu dienen, Altfälle abzuarbeiten.

Zusammenfassend sei man sehr zufrieden mit dem Verlauf der Prüfung und stelle fest, dass Bielefeld überwiegend positiv abschneide. Auch lägen zur heutigen Sitzung bereits die Stellungnahmen der Stadt zu allen Feststellungen und Empfehlungen vor. Über diese Stellungnahmen müsse nach neuer Rechtslage der Rat in öffentlicher Sitzung beschließen. Die Stellungnahme sei dann der GPA und der Bezirksregierung zuzuleiten.

Frau Pape dankt im Namen aller Ausschussmitglieder den Vertreterinnen und dem Vertreter der GPA für die Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse des umfassenden Berichtes.

Herr Jung hinterfragt die Wertverluste im Handlungsfeld Verkehrsflächen. Frau Loebhardt rät sowohl die finanziellen als auch die personellen Möglichkeiten auszuloten und bei der Umsetzung im Blick zu behalten.

Herr Werner stellt fest, dass Bielefeld von den drei Richtwerten der GPA für Verkehrsflächen weit entfernt liege. Die GPA habe in ihrem Bericht möglicherweise noch alte Werte zugrunde gelegt. Es gebe mittlerweile eine Zustandserfassung aus dem letzten Jahr. Diese stütze die Aussage, dass der Zustand tatsächlich besser sei.

Herr Prof. Dr. Öztürk hinterfragt die Auswirkungen des Änderungsbedarfs einzelner Städte bei den dargestellten Kennzahlen.

Herr Wiethoff erläutert, dass es nur marginale Auswirkungen bei einzelnen noch nicht abgeglichenen Werten geben werde. Frau Kaspar betont, dass Bielefeld bei der Lieferung der Werte sehr früh gewesen sei und jetzt eine der ersten Städte sei, in denen die Ergebnisse vorgestellt werden. Sie sagt ein „Update“ der Zahlen zu.

Herr Rees erklärt, er freue sich, dass die GPA – im Gegensatz zu negativen Bewertungen im vorletzten Bericht – jetzt Sachverhalte wie z. B. „ambulant vor stationär“ in einen neuen Zusammenhang stelle und zu einem anderen Ergebnis komme. Damit werde man sich politischerseits auseinandersetzen.

Konkret stelle er fest, dass im Handlungsfeld Bauaufsicht die Zahl der Tage bis zu einer erteilten Baugenehmigung mit 132 angegeben werde

und fragt nach der Ermittlungsgrundlage des Zielwertes von 84 Tagen.

Frau Loebhardt verweist darauf, dass seit dem 1.1.2019 ein Zielwert von 6 Wochen in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gelte und man diesen Bearbeitungszeitraum für alle Verfahren dann auf 12 Wochen/ 84 Tage verdoppelt habe.

Herr Werner stellt bei der Hilfe zur Pflege den parteiübergreifenden politischen Willen „ambulant vor stationär“ in den Vordergrund. Bezogen auf den Zustand der Bielefelder Straßen stelle er sich vor, dass man einen höheren Invest in die Straßenunterhaltung im Fachausschuss diskutieren werde. Bezogen auf den niedrigen Kostendeckungsgrad der Trauerhallen auf Friedhöfen lege man Wert auf ein angemessenes Bestattungswesen. Ihm sei daran gelegen, zu erfahren, wieviel Fläche man zu viel vorhalte. Er verweist an dieser Stelle auch auf das Verhältnis des öffentlichen Grüns zu Friedhofsflächen, welches bei einer Kostenberechnung ebenfalls von Belang sei.

Frau Loebhardt verweist darauf, dass die Werte dem UWB vorliegen müssten. Ihr sei bekannt, dass der UWB auch gegensteuere, indem in Außenbereichen keine Nachbelegungen mehr erfolgen würden.

Herr Wiethoff erklärt, die GPA gebe hier keinen Verhältniswert vor. Die Kommunen schöpfen die Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich aus und legen jeweils individuelle Werte fest. Dies sei von der GPA nicht kontrollier- bzw. verifizierbar.

Herr Schlifter geht ebenfalls auf die Dauer des Baugenehmigungsverfahrens ein und stellt fest, dass die dargelegten Ursachen sich nicht mit den ihm bekannten Rückmeldungen z. B. von Architekten decken würden.

Frau Loebhardt stellt fest, dass im Gegensatz zu anderen Städten in Bielefeld die Bauberatung an 5 Tagen in der Woche für Vorgespräche zur Verfügung stehe. Es sei umso verwunderlicher, dass Architekten unvollständige Unterlagen einreichen würden. Dies gelte sowohl für normale als auch vereinfachte Verfahren. Sie setze auf einen Lerneffekt, wenn die Unterlagen nicht mehr mehrfach nachgefordert, sondern Anträge konsequenter abgelehnt würden.

Herr Rüscher konstatiert, dass in den einzelnen Teilberichten vielfältige Aspekte durchleuchtet werden und man die Inhalte an anderer Stelle intensiv diskutieren werde. Er wünsche sich, dass zur Vorbereitung mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Frau Pape stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gebe und der Bericht einschließlich der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurde.

Bezogen auf das weitere Vorgehen beantragt Herr Schlifter, die heutige Befassung als 1. Lesung zu behandeln. Diesem Antrag schließt sich Herr Werner an.

Herr Kaschel stellt fest, dass eine abschließende Befassung im Rat in der Sitzung am 05.03.2020 vorgesehen sei. Er werde den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des FiPA am 25.02.2020 setzen lassen.

Der RpA müsse dann eine Sondersitzung einberufen.

Herr Rees erklärt, er könne sich auch vorstellen, dass der Rat sich abschließend am 02.04.2020 mit dem Bericht befasse, wenn eine Sondersitzung des RpA nicht möglich sei. Dies solle die Verwaltung mit den Ausschussvorsitzenden abstimmen.

Herr Schlifter fragt, auf welchem Weg Fragen an die GPA gestellt werden können. Frau Kaspar schlägt vor, diese über die Verwaltung zu stellen. Herr Kaschel bittet darum, die Fragen Frau Löscher zuzuleiten.

Frau Pape schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Beschluss:

– 1. Lesung –

/ (Die Vorlage und die Präsentation sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Pape
Vorsitzende RpA
Sitzungsleitung

Rees
stellvertretender Vorsitzender FiPA

Gast
Schriftführung